

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Zirzow vom 17.03.2022 (VO-43-BO-22-247)

Top 8 Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Zirzow

Es folgt eine kurze Diskussion.

Folgende Fragen kommen auf:

-Wer ist an die öffentliche Leitung angeschlossen und wer nicht?

-> Die Gemeindevertreter möchten von den Stadtwerken zur nächsten Sitzung eine Übersicht bzw. Plan, wer sich anhand des Schreibens der Stadtwerke gemeldet hat und wer nicht.

-Welche Leitungen gehören TAB und werden durch diese bewirtschaftet?

-> Die Gemeindevertreter möchten einen Leitungsplan vom Regen- und Schmutzwasser.

Zur nächsten Gemeindevertreterversammlung soll Frau Nastola von den Stadtwerken eingeladen werden.

Der Beschluss soll auf die nächste Sitzung erneut besprochen werden.

Um die öffentliche Abwasserentsorgung weiter durchführen zu können, besteht die gesetzliche Pflicht, die Abwassergebühren in der Gemeinde Zirzow umzugestalten und das Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt zu berechnen.

Auf der Grundlage der Beschlussfassung der Gemeinde vom 11.06.2019 erfolgt durch die TAB die Umfrage zu Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde und im Ergebnis dieser Umfrage die Gebührenkalkulation
Die Kalkulation ist als Anlage beigefügt.

Für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr fehlt es jedoch an einer Rechtsgrundlage. In Abstimmung mit TAB und der Rechtsaufsichtsbehörde wurde seitens des Amtes eine entsprechende Niederschlagswassergebührensatzung ausgearbeitet.

Diese, einschließlich Kalkulation, werden daher zur Beschlussvorlage vorgelegt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Waltraut Nath
Gemeinde Zirzow
